



An die
 Verwaltungsgemeinschaft
 Stadt Norderstedt – Gemeinde Ellerau
 - Geschäftsbuchhaltung -
 Rathausallee 50

 22846 Norderstedt

Absender/ Antragsteller:	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	
Kassenzeichen:	

Spielgerätesteuernmeldung
(für Geräte ohne Gewinn)

für den Monat

Es werden hiermit sämtliche Geräte gemeldet, die im genannten Monat in Ellerau aufgestellt waren.

	Anzahl Vormonat	Anzahl lfd. Monat	Steuersatz je Gerät und angefangener Monat	Spielgerätesteuern
a) Geräte in Spielhallen				
Geräte ohne Gewinn			x 40,90 EURO =	EURO
besondere Geräte*			x 300,00 EURO =	EURO
b) Geräte an sonstigen Aufstellungsorten				
Geräte ohne Gewinn			x 10,23 EURO =	EURO
besondere Geräte*			x 300,00 EURO =	EURO
Nebstehender Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Ellerau gezahlt worden.				= EURO

* Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Ellerau erteilt wird.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Norderstedt – Gemeinde Ellerau eingegangen sein muss!

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Kassenz Zeichens an die Gemeindekasse Ellerau.

Die Gemeindekasse Ellerau unterhält folgende Konten:

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN
VB Pinneberg-Elmshorn	54 000 400	221 914 05	DE18 2219 1405 0054 0004 00
Sparkasse Südholstein	83 55 55 4	230 510 30	DE55 2305 1030 0008 3555 54

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt auf Grund § 7 der Satzung der Gemeinde Ellerau über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten in der z. Zt. geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Gemeinde Ellerau gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Spielgerätesteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ellerau – Fachbereich Geschäftsbuchhaltung –, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, einzureichen.

